



## DREI MASKEN VERLAG

Drei Masken Verlag GmbH München • Theaterstückverlag im Drei Masken Verlag GmbH  
Herzog-Heinrich-Straße 18 • 80336 München • Telefon 089/54456909 • Telefax 089/53819952  
E-Mail: info@dreimaskenverlag.de • theaterstueckverlag@dreimaskenverlag.de  
www.dreimaskenverlag.de • www.theaterstueckverlag.de

### Vorgaben für einen Aufführungsvertrag Amateurtheater / Freie Gruppen

Stücktitel:	
Autor:	
Übersetzer/ Bearbeiter:	
Theatergruppe:	
Ansprechpartner:	
Adresse (bitte angeben, ob Privat- oder Theateradresse):	
Tel./Fax:	
E-Mail:	
Spielstätte(n) und -ort(e):	
Platzangebot:	
Eintrittspreise (von – bis):	
Veranstalterhonorar für die Theatergruppe (falls zutreffend):	
Premierendatum:	Anzahl der Aufführungen:
Letzte Vorstellung:	
Weitere Gastspiele in/am:	
Gewünschte Vertragsdauer bis:	
Bevorzugte Bereitstellung des Textmaterials: (Der Text muss in jedem Fall vom Verlag bezogen werden, siehe Geschäftsbedingungen)	
a) PDF-Datei b) Textbuch (Rollensatz)	

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Theater/Verantwortlicher)

## **Geschäfts- und Aufführungsbedingungen für Amateur-/ Laienbühnen, Schauspielschulen, Schulen sowie für alle Freien Theatergruppen, die nicht im Bühnenjahrbuch vermerkt sind**

Alle in unserem Katalog aufgeführten Theaterstücke sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung und ohne Tantiemenzahlung für den Autor bzw. Übersetzer nicht öffentlich aufgeführt werden. Die Theatergruppen bzw. die Künstler, die ein Werk unseres Verlags zur Aufführung bringen, sind verpflichtet, spätestens sechs Wochen vor der geplanten Aufführung den Verlag davon schriftlich zu unterrichten.

### **Bestellung von Ansichtsexemplaren**

Nach Ihrer schriftlichen Anforderung oder Bestellung stellen wir Ihnen das gewünschte Theaterstück als PDF-Datei oder als gedrucktes Textbuch zur Verfügung. Die PDF-Zustellung erfolgt unter Angabe der Adressdaten kostenlos per E-Mail. Erfolgt die Zusendung als gedrucktes Textbuch, wird Ihnen der Text in Rechnung gestellt. Einzelne Werke sind ausschließlich als gedrucktes Manuskript vorrätig. Bitte teilen Sie uns für die Rechnungsstellung unbedingt den genauen Namen der Theatergruppe, die Adresse und eine Ansprechperson mit. Entschließen Sie sich zu einer oder mehreren Aufführungen eines Stückes, teilen Sie uns dies rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor Probenbeginn, schriftlich oder per E-Mail mit. Sie erhalten dann ein Formblatt zugeschickt, in dem Sie uns die Premiere, den geplanten Aufführungszeitraum, Spielort, Eintrittspreise und die vorgesehene Vorstellungsanzahl mitteilen. Nach Rücksendung Ihres Formulars erhalten Sie den Aufführungsvertrag zur Unterschrift zugesandt. Die Aufführungsrechte sind erst dann vergeben, wenn Ihnen ein von uns gegengezeichnetes Vertragsexemplar vorliegt.

### **Aufführungsbedingungen**

Der Urheberanteil beträgt bei urheberrechtlich voll geschützten Werken in der Regel mindestens 10 % der Brutto-Kasseneinnahmen (d.h. Summe der Einnahmen vor Abzug von Abgaben wie Saalmiete, Steuern etc.) bzw. des vom Veranstalter gezahlten Honorars an die Theatergruppe bzw. Künstler. Bei musikalisch-dramatischen Werken werden mindestens 12 %–14 % fällig, zusätzlich wird eine Materialleihgebühr erhoben. Bei kleineren Spielstätten bis 99 Plätze werden mindestens € 75,00 pro Aufführung berechnet, jeweils zzgl. 7 % MwSt. In der Regel müssen bei Vertragsabschluss mindestens drei Vorstellungen garantiert werden. Sind weniger als drei Vorstellungen geplant, muss in der Regel eine Mindestabgabe von € 150,00 zzgl. MwSt. garantiert werden. Bei Spielstätten mit einem größeren Platzangebot erhöht sich die Mindestgarantie. Die genaue Höhe der Mindestgarantie pro Aufführung richtet sich nach dem Rahmen, in dem das Stück aufgeführt wird (z.B. Größe des Spielortes, Anzahl der Vorstellungen, Höhe der Eintrittspreise). Für zusätzliche Recherchen bei Nichtanmeldung bzw. verspäteter Anmeldung des Werkes oder andere zusätzliche Mehraufwendungen wird ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt. Die weiteren Konditionen regelt der Aufführungsvertrag. Für Aufführungen mit freiem Eintritt wird eine gesonderte Pauschale nach Absprache erhoben.

### **Textbücher**

Für einen Aufführungsvertrag ist die Abnahme von Textbüchern verbindlich. Stellt der Verlag das Textmaterial in digitalisierter Form zur Verfügung (PDF-Datei), wird eine pauschale Materialvergütung berechnet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach dem Rollensatz und dem Umfang des Textbuches (Mindestabgabe: € 60,00 zzgl. MwSt.)

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.